

Hausordnung

Wohnen

Neustadt

Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Teilnahme an Versammlungen	3
1.2	Freizeit	3
1.3	Sauberkeit & Ordnung.....	3
1.4	Urlaub und Abwesenheiten	3
1.5	Haustiere	3
1.6	Brandschutz.....	3
1.7	Fahrzeuge.....	3
1.8	Umgang mit Material / WLAN	4
1.9	Gewalt / Waffenbesitz.....	4
1.10	Bereitschaftsdienst bei Krisen und Notfällen.....	4
1.11	Betreuung.....	4
1.12	Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen.....	5
1.13	Mahlzeiten	5
1.14	Nachtruhe.....	5
1.15	Besuche	5
1.16	Waschküche	6
1.17	Alkohol	6
1.18	Drogen.....	6
1.19	Abmachungen und individuelle Lösungen	6
2	KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN.....	6
2.1	Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße.....	6
3	ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG.....	6
4	UNTERSCHRIFT	7

1 ALLGEMEINES

1.1 Teilnahme an Versammlungen

Gruppensitzungen finden in regelmässigen Abständen jeweils 4x pro Jahr statt. Die Teilnahme an hausinternen Versammlungen ist für alle Bewohnenden verbindlich.

1.2 Freizeit

Ein eigentliches Freizeitangebot wird von Seite Betreuerteam her nicht angeboten. Das Team unterstützt die Bewohnenden darin, Kompetenzen zu entwickeln, mit welchen sie ihre Freizeit gemäss individuellen Interessen selbst gestalten können.

1.3 Sauberkeit & Ordnung

Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung und helfen mit, diese aufrecht zu halten (z.B. Zigaretten).

1.4 Urlaub und Abwesenheiten

Übernachtungen ausserhalb des Wohnbereichs Neustadt und/oder längere Abwesenheiten besprechen wir frühzeitig mit dem Betreuungsteam.

Das Ferienangebot des Altra Wohnen steht den Bewohnenden des Wohnbereichs Neustadt zur Verfügung.

1.5 Haustiere

Das Halten von Haustieren muss im Vorfeld mit der Bezugsperson und der Abteilungsleitung abgesprochen werden. Die detaillierte Haltung (Pflege, Berücksichtigung Tierwohl, Abwesenheiten, etc.) wird verpflichtend und schriftlich geregelt.

1.6 Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnhauses ein. Dazu gehört, dass im gesamten Gebäude striktes Rauchverbot gilt (Ausnahme: Garage & im Garten) und das Abbrennen von Kerzen oder ähnlichen Gegenständen untersagt ist.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit allen Sicherheitseinrichtungen um. Bei Missbrauch (beispielsweise Rauchen innerhalb der Gebäude, Manipulation und mutwillige Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen, o.ä.) haftet der/die Verursacher*in für den entstandenen Schaden und übernimmt unter anderem auch die Kosten für einen allfälligen Einsatz von Fachkräften (Feuerwehr, Polizei etc.).

1.7 Fahrzeuge

Jegliche motorisierten Fahrzeuge müssen ausserhalb des Gebäudes parkiert werden. Fahrräder sind am dafür vorgesehenen Platz abzustellen.

1.8 Umgang mit Material / WLAN

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um. Für mutwillige oder fahrlässig entstandene Schäden haften der/die Verursacher*in. Für den Eintritt in den Wohnbereich wird eine private Haftpflichtversicherung vorausgesetzt (siehe Anhang Wohnvertrag).

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen auch das WLAN-Benutzerreglement für Bewohnende Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

1.9 Gewalt / Waffenbesitz

Wir akzeptieren lediglich ungefährliche Gebrauchsgegenstände. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen.

Wir dulden keinerlei körperliche und psychische Gewalt gegenüber Mitbewohnenden und Betreuungspersonen. Auch werden verbale Ausfälligkeiten, und/oder sexuelle Anspielungen gegenüber Mitbewohnenden und Betreuungspersonen in keinsten Weise akzeptiert.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet.

1.10 Bereitschaftsdienst bei Krisen und Notfällen

Ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst bei Krisen und Notfällen ist an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Ist das Betreuerteam des Wohnbereichs Neustadt abwesend, so kann über die Hauptnummer des Wohnbereichs – Telefonnummer 052 632 17 89 – der Wohnbereich Buchthalen oder die Nachtwache Nordstrasse telefonisch erreicht werden (automatische Umleitung).

1.11 Betreuung

Die Betreuung im Wohnbereich Neustadt findet im Bezugspersonensystem statt und wird mit regelmässigen Kurzkontakten und täglichen Ansprechzeiten gewährleistet. Ausserhalb der festgelegten Betreuungszeiten müssen Bewohnende in der Lage sein, sich in Eigenverantwortung Hilfe holen zu können. Sei dies bei der diensthabenden Nachtwache im Wohnbereich Nordstrasse, welche den 24-Stunden Bereitschaftsdienst bei Krisen und Notfällen an 365 Tagen im Jahr gewährleistet oder an den dafür vorgesehenen Stellen (Notfall, Hausarzt, Psychiater etc.).

1.12 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität.

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohnenden in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und Wohnung respektiert.
- Das Zimmer/die Wohnung wird als absoluter Privatbereich betrachtet und wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohnenden betreten.
- In Ausnahmesituationen (siehe Vorbehalte wie folgt) behält sich das Betreuungsteam das Recht vor, die Wohnung/das Zimmer auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Die Vorbehalte können sein: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, individuelle Absprachen.

Die Bewohnenden achten auf ihre Körperhygiene und das äussere Erscheinungsbild. Das Betreuerteam behält sich das Recht vor, dies mit den Bewohnenden zu thematisieren.

1.13 Mahlzeiten

Im Wohnbereich Neustadt findet die Verpflegung grundsätzlich in Eigenverantwortung statt. Die Bewohnenden erhalten CHF 20.- pro Tag dafür.

1.14 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf Mitbewohnende in Zweipersonen-Wohnungen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen. Die Nachtwache des Wohnen Altra führt 1-2 mal pro Nacht einen Kontrollrundgang durch.

1.15 Besuche

Aus sicherheitsrelevanten Gründen, müssen Besuche und Übernachtungen dem Betreuungsteam mitgeteilt werden. In Zweipersonen-Wohnungen gilt dies auch für die Mitbewohnenden.

1.16 Waschküche

Die Waschküche ist ein Raum, der von allen Bewohnenden gleichermaßen benutzt wird. Damit dies funktioniert, braucht es die Mithilfe von Allen bezüglich Sauberkeit und zeitnahes Wegräumen der Wäsche.

1.17 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

1.18 Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von illegalen harten und weichen Drogen im Wohnbereich ist strengstens untersagt und strafbar. Es kann die Polizei beigezogen werden. Bei Verdacht auf Konsum oder Lagerung von illegalen Substanzen oder Gegenständen, behält sich das Betreuerteam das Recht vor, die Wohnung im Beisein des Bewohnenden zu kontrollieren.

1.19 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über der Hausordnung.

2 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

2.1 Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse

Die Wohnbereichsleitung behält sich das Recht vor, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen die Wohnregelung einen schriftlichen Verweis auszusprechen. In besonderen Fällen kann auch eine sofortige Kündigung des Wohnvertrags erfolgen.

3 ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Bewohnende ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder die Abteilungsleitung, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen. Als weitere Möglichkeit können Bewohnende direkt mit dem Fachbereich Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Bewohnende infolge an die Bereichsleitung, die Geschäftsführung und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Bewohnende an die interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der Altra und Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) kontakt aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Bewohnenden und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

4 UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/ Eintritt Altra Wohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Die Bewohnenden sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Schaffhausen, den

Bewohnende:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:

Altra Wohnen
Neustadt Neustadt 12

8200 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 89